

# Kita-Fachkraft werden leicht(er) gemacht

## Fachkraftkatalog soll moderat geöffnet werden

von Susanne Herda

*Zu wenig Personal, zu viel Stress im Team, Überlastung, Konflikte, Krankheit – und im schlimmsten Fall sogar Gewalt gegen Kinder: das sind keine Einzelphänomene in bestimmten Kitas. Der Fachkraftmangel in der Kindertagesbetreuung und seine Auswirkungen auf die Kinder sind ein bundesweites Problem. Trägervertreter\*innen, pädagogische Fachkräfte und andere, die im Feld Kindertagesbetreuung aktiv sind, beschwerten sich seit vielen Monaten, dass ein pädagogisches Arbeiten unter den derzeitigen Bedingungen nicht möglich sei. Jetzt soll in Hessen der Fachkraftkatalog im Paragraph 25b des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches geöffnet werden. Zum einen, damit Menschen, die seit vielen Jahren wertvolle Arbeit in Kitas leisten, als Fachkraft anerkannt werden. Zum anderen aber auch, das ist die Hoffnung, damit mehr Menschen ihren Berufsweg in die Kita lenken.*

Die hessische Landesregierung ist über das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) seit letztem Jahr in regelmäßigem Austausch mit Trägervertreter\*innen und Kita-Verbänden. Vier Workshops fan-

den seit November 2022 statt. Ziel dieser Workshops war und ist es, gemeinsam Maßnahmen zu erarbeiten, die dem Personalmangel in Kitas und den damit möglichen Qualitätseinbußen in den Einrichtungen entgegen-

wirken sollen. Vertreter\*innen des HMSI diskutierten mit den eingeladenen Akteur\*innen aus der Praxis, was den Kitas helfen könnte, um ihre Situation, und hier vor allem ihre Personalsituation, zu verbessern.

Die Öffnung des so genannten Fachkraftkatalogs nach Paragraph 25b des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) ist eine der Maßnahmen, über die die Teilnehmenden der Workshops diskutierten. Nun soll diese Maßnahme zügig umgesetzt werden. Beide Regierungsparteien, CDU und Bündnis 90 / Die Grünen, haben den entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Paragraphen 25b formuliert und zur Abstimmung in den Landtag eingebracht. Damit greifen sie die Forderung eines Großteils der Verbände und Träger auf, insbesondere den Zugang zum Fachkraftstatus für Quereinsteiger\*innen zu erleichtern. Der Entwurf der Gesetzesänderung liegt nun vor.

## **Geplante Änderungen des Fachkraftkatalogs**

Die gesetzlichen Änderungen zielen darauf ab, dass der Personenkreis erweitert wird, der für eine Leitungsfunktion in einer Einrichtung oder einer Gruppe in Frage kommt weitere Berufsgruppen beziehungsweise anders qualifizierte Personen zur Mitarbeit als Fachkraft zugelassen werden, die zuvor nicht als Fachkraft in Kitas arbeiten konnten. Im Gesetzentwurf

werden sie als „sonstige Personen“ bezeichnet.

### **Leitung: Wer kann es jetzt zusätzlich werden?**

Das Ministerium will zukünftig anhand eines Kriterienkatalogs überprüfen, ob bestimmte Personen, die einen anderen Studiengang als im allgemein pädagogischen, fröhpädagogische oder sozialpflegerischen Bereich abgeschlossen haben, dennoch das Wissen und die Voraussetzungen für eine Leitungsposition aufweisen. Die Eignung der betreffenden Personen wird verknüpft mit einem Wissen in bestimmten Feldern, die hier sind:

- Grundlagenwissen Soziale Arbeit / Sozialpädagogik und Erziehung / Bildung,
- institutionelle Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe,
- adressatenbezogenes Wissen,
- professionelles Handeln und pädagogische Interaktion,
- Kontextwissen aus Bezugsdisziplinen, wie etwa Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft oder Gesundheitswissenschaft. Angerechnet werden in diesem Feld höchstens 30 Creditpoints.
- Reflexion und (Selbst-)Evaluation. Angerechnet werden in diesen Bereichen höchstens 15 Creditpoints.

Insgesamt 95 Creditpoints müssen die betreffenden Personen in den genannten Feldern erbracht haben, um



*Der Personenkreis potentieller Fachkräfte wird durch zusätzliche Berufsgruppen erweitert.*

für eine Leitungsposition in Frage zu kommen. Das Ministerium wird eine Stelle einrichten, die die einzureichenden Unterlagen überprüft, wie etwa Abschlusszeugnisse beziehungsweise beglaubigte Übersichten der erbrachten Studienleistungen.

### **Sonstige Personen zur Mitarbeit berechtigt: Wer sind „sonstige Personen“?**

Zusätzlich zu den Änderungen der Leitungsqualifikationen ändern sich auch die Anforderungen an die Personen, die zur Mitarbeit in Kitas zugelassen sind. Diese im Gesetz als „sonstige Personen“ bezeichnete Gruppe wird ebenfalls erweitert. Eine Maßnahme hierfür wird sein, dass der so genannte Qualifikationsrahmen von der Niveaustufe 6 (Meisterprüfung) auf die Niveaustufe 4 (normaler Ausbildungsabschluss) gesenkt wird. Die beiden Regierungsparteien, die den Gesetz-

entwurf formuliert haben, begründen die Gesetzesänderung vor allem damit, dass nun auch Ergotherapeut\*innen, Logopäd\*innen, oder Personen mit Ausbildungsabschlüssen in der Motopädie und Waldorfpädagogik den Fachkraftstatus erhalten können.

Unverändert bleiben für Personen mit einem DQR4-Ausbildungsabschluss jedoch die Auflagen, dass

- die vorherige Qualifikation zur Konzeption der Kita passt, das heißt profilergänzend ist,
- die Eignung der jeweiligen Person vom zuständigen Jugendamt geprüft werden muss,
- die betreffende Person innerhalb von zwei Jahren insgesamt 160 (Unterrichts)Stunden Fortbildung in pädagogischen Themen vorweisen muss. Häufig bitten Jugendämter darum, dass ein Fortbildungsplan vorgelegt wird,

- die Anerkennung zur Fachkraft nur für die jeweilige Einrichtung gilt.

Zusätzlich zur Ausweitung des Qualifikationsniveaus von DQR6 auf DQR4 ist eine alternative Quereinstiegsmöglichkeit geplant, die nicht formale Kompetenzen honoriert. Mit dieser Gesetzesänderung wird es Personen ohne qualifizierten Abschluss möglich, als Fachkraft anerkannt zu werden. Den Öffnungsschritt begründet die Landesregierung zu einem damit, dass nun Bestandskräfte, die in einigen Kitas schon viele Jahre als Aushilfen wertvolle Arbeit leisten, aber bisher nicht auf den Mindestpersonalbedarf angerechnet werden konnten, den Fachkraftstatus erreichen können. Zum anderen können auf diesem Wege Studienabbrecherinnen und -abbrecher als Fachkraft in einer Kita arbeiten sowie ausländische Fachkräfte, deren Bildungssysteme nicht mit unseren vergleichbar und die daher an der Fachkraftanerkennung ausländischer Abschlüsse gescheitert sind. Ob diese Personen für die Arbeit in einer Kita geeignet sind, das heißt über ein spezifisches „pädagogisches Kompetenzprofil“ verfügen, soll das HMSI im Einzelfall zukünftig überprüfen. Ein pädagogisches Kompetenzprofil hat laut Begründung des Gesetzes, wer

- in insgesamt 3.000 Zeitstunden theoretische und / oder praktische Kenntnisse in der Arbeit mit Kindern erworben hat,

- davon 160 Zeitstunden fachspezifische Grundkenntnisse in der Kindertagesbetreuung, erworben durch Ausbildung (auch abgebrochene Ausbildung), Studium oder Fort- und Weiterbildung nachweist und
- mindestens 480 Zeitstunden einschlägige Praxiserfahrung in einer Tageseinrichtung für Kinder gesammelt hat – das entspricht einer dreimonatigen Vollzeittätigkeit oder entsprechend länger in Teilzeit.

Ebenfalls soll es den betreffenden Personen möglich sein, Berufserfahrung in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe auf die 3.000 Stunden angerechnet zu bekommen.

### **Anrechenbarkeit: Aus 15 Prozent wird 25 Prozent**

Bisher war im HKJGB geregelt, dass 15 Prozent der pädagogischen Fachkräfte einer Kita „Personen mit fachfremder Ausbildung im In- und Ausland“ (Paragraf 25b, Abs. 2, Nr. 6) sein durften, gerechnet auf den Mindestpersonalbedarf ohne Leitungsfreistellung. Mit der Gesetzesänderung wird der Anteil auf 25 Prozent erhöht. Das bedeutet, dass ein Viertel des pädagogischen Fachpersonals in Kitas aus Quereinsteiger\*innen bestehen kann.

### **LAG zur Stellungnahme aufgerufen**

Die LAG freie Kitaträger ist vom Ministerium aufgerufen, zur Gesetzesän-

derung Stellung zu nehmen. Am 15. Juni findet eine Anhörung statt. Den Schritt, den Fachkraftkatalog für Menschen aus anderen Berufen zu öffnen oder für Menschen, die ausgestattet sind mit Kompetenzen, die für die pädagogische Arbeit in Kitas förderlichen sind, kann die LAG gut nachvollziehen. Dass diese Maßnahme einen schnellen, positiven Effekt auf die schwierige Personalsituation in Kitas haben wird, ist jedoch kaum zu erwarten. Denn der Fachkraftmangel hängt nur bedingt mit den komplizierten Zugangsbedingungen in das Berufsfeld Kindertagesbetreuung zusammen. Trotz allem geht die LAG davon aus, dass Träger die neuen Möglichkeiten für sich nutzen können.

Welchen Effekt die Erweiterung des Fachkraftkatalogs auf die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kitas haben wird, ist noch nicht abzusehen. Zusätzlich zu den neuen Möglichkeiten, Personal zu finden, wird es vor allem darauf ankommen, was auf Landesebene flankierend getan wird, um Leitungskräfte und Teams zu entlasten. Mehr Heterogenität in den Teams stellt vor allem Leitungskräfte vor neue Herausforderungen. Es braucht zeitliche und finanzielle Ressourcen für Leitung, um mit den unterschiedlich qualifizierten Kolleg\*innen an einem gemeinsamen pädagogischen Verständnis und einer Haltung zu arbeiten. Mehr Unterstützung der Leitungskräfte und multiprofessionellen, multiqualifizierten Teams durch Fach-

beratung wäre eine sinnvolle Maßnahme, um sie prozessorientiert in der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Arbeit zu begleiten. Gut wäre zudem, wenn vor allem kleine Träger zusätzliche finanzielle Mittel für die Verwaltung erhielten, damit dieser Teil nicht auch von den Leitungskräften übernommen wird, wie in vielen Kitas üblich, die von einem ehrenamtlichen Vorstand geführt werden.

Das Land ist in Planung, es wird etwas geben. Welche Art der Förderung das genau sein wird, welche Voraussetzungen die Kitas erfüllen müssen, um diese Förderung zu erhalten, ist noch nicht bekannt. Aber das Land will die Gesetzesänderung evaluieren und überprüfen, ob und welchen Effekt die Öffnung des Fachkraftkatalogs hat. Wenn das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch am 31. Dezember 2025 außer Kraft tritt und ein Bundesqualitätsgesetz eventuell neue Standards setzt, kann sich wieder alles ändern. Bis dahin hält die LAG es für sinnvoll, dem Fachkraftmangel in Kitas mit der Öffnung des Fachkraftkatalogs zu begegnen, wenn die Öffnung durch die oben genannten Maßnahmen begleitet wird.

### **Notiz zur Autorin**

*Susanne Herda ist Diplom-Sozialpädagogin sowie geprüfte PR-Beraterin (DPRG) und seit 2014 als Fachberaterin bei der LAG tätig.*